
Datum: 15.12.2015

Beschluss 2015_11
Vorlage Nr. 13_3 für die 13. Sitzung (5. WP)
des Zentrumsrates am 15.12.2015

Abstimmungsergebnisse nach folgendem Prinzip: Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung

BE: Regine Komoss

1. Kooperationsstudium mit Oldenburg

(ursprünglich enthalten in Vorlage 12_4)

Derzeit ist es möglich, dass auch Quereinsteiger aus anderen Universitäten mit dem Master of Education in das Kooperationsstudium wechseln können. Während dies für die Universität Oldenburg aufgrund der Möglichkeit des „Nachstudierens“ curricular erleichtert wird und die Beratung der Studierenden durch eine im dortigen ZfL angesiedelte TZ-Stelle unterstützt wird, trifft beides auf Bremen nicht zu. In Bremen müssen für Quereinsteiger sehr komplexe Studienverläufe innerhalb der verfügbaren 120 CP erstellt werden und die Studierenden sind in der Ausgestaltung ihrer Studienverläufe auf sich alleine gestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Zentrumsrat unterstützt, dass das Kooperationsstudium im Master of Education nur durchgeführt werden kann, wenn auch das Bachelorstudium in der Kooperation studiert wurde. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Ordnungsmittel sollen entsprechend umgesetzt werden.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen: 9 : 2 : 0

2. Zugangsordnungen

Die Zugangsordnungen für alle Master of Education Studiengänge der allgemeinbildenden Lehrämter wurden überarbeitet. Die inhaltlichen Änderungen bezüglich der Fortgeschrittenenregelung wurden bereits in der letzten Sitzung des Zentrumsrates (Vorlage 12_4) beschlossen. Bei den anderen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen (z.B. verschobene Nummerierungen und Korrektur des Bezugs auf die MPO) bzw. um redaktionelle Absprachen mit der Behörde (z.B. Erläuterung des in der ZugO verwendeten Begriffs Erziehungswissenschaften als äquivalent mit den Bildungswissenschaften gemäß Bremisches Lehrerausbildungsgesetz §4 Absatz 5).

Beschlussvorschlag 2:

Der Zentrumsrat nimmt die Zugangsordnungen zur Kenntnis und bittet den Akademischen Senat, diese zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen: 9 : 1 : 1